

**Öffentliche Ausschreibung
Baumpflanzungen an Kreisstraßen
des Landkreis Wittenberg
Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Wittenberg**



Baumpflanzungen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Wittenberg

Der Landkreis Wittenberg FD 61 Abteilung Kreisstraßen plant, Ersatzpflanzungen der im Zuge der Verkehrssicherung entnommenen Bäume entlang der Kreisstraßen des Landkreises Wittenberg für den Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Wittenberg auszuführen. Im Jahr 2023 wurden 36 Bäume an den Kreisstraßen 2011, 2012, 2019, 2022, 2024, 2029, 2035, 2040, 2041, 2101, 2109 und 2117 entnommen. Diese sind als Lückenbepflanzung entsprechend wiederherzustellen. Vorrangig sind Lücken an vorhandenen Alleen zu schließen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Vorbemerkungen

1. Nachträge

Soweit durch Mengenmehrungen und/oder Nachtragsleistungen die Auftragssumme um mehr als 10 v. H. überschritten wird, muss zwingend eine beidseitige Nachtragsvereinbarung geschlossen werden.

2. Zufahrten

Zufahrten zum Baufeldbereich erfolgen nur über das öffentliche Verkehrsnetz bzw. öffentliche Flurstücke. Es obliegt dem Auftragnehmer (AN), für die Bereitstellung der dazu notwendigen Transporttechnik zu sorgen und diese bereitzustellen. Diesbezügliche Aufwendungen sind in den Einheitspreisen zu kalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der AN hat die Pflicht, jedwede Schäden an Flächen im Bereich benutzter Zuwegungen innerhalb und außerhalb der Maßnahmenflächen zu beseitigen bzw. hat er nach Benutzung den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Hieraus resultierende Mehraufwendungen sind in der entsprechenden Leistungsposition "Wiederherstellung Wege und Zufahrten" zu kalkulieren. Er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten den Witterungsverhältnissen in der Form angepasst werden, dass Schäden an Grundflächen durch Verdichtung und an Vegetation auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Verschmutzungen von Fahrbahnen, insbesondere des öffentlichen Verkehrsnetzes, sind umgehend zu beseitigen. Die hierfür notwendigen Aufwendungen sind in den Einheitspreisen der Leistungspositionen Baustelle einrichten und räumen zu kalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Erreichbarkeit der an den Baubereich angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke ist während der Bauzeit weitestgehend zu sichern und ist nur im unbedingt notwendigen Maß einzuschränken. Betroffene Anlieger und Unternehmen sind rechtzeitig vor Beginn der Landschaftsbauarbeiten auf Behinderungen hinzuweisen. Notwendige Änderungen von Zufahrten während der Bauausführung sind entsprechend mit den Betroffenen abzustimmen und zu koordinieren. Den jeweiligen Betroffenen ist ein Ansprechpartner des AN zu benennen.

3. Lager- und Arbeitsflächen

Alle Aufwendungen für Einrichtung, Unterhaltung und Beräumung von Lager- und Arbeitsflächen werden, abgesehen vom Einschlagplatz für Gehölze, nicht gesondert vergütet, sondern sind in den Leistungspositionen für Baustelle einrichten und räumen zu kalkulieren.

4. Schutzgebiete und Gewässerschutz

Ggf. besonders zu beachten: die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Überschwemmungsgebieten, Gewässern oder nach Naturschutzrecht geschützten Gebieten und/oder Objekten.

5. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Umfang und Art der Ausführung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind in den Positionen des Leistungsverzeichnisses hinreichend beschrieben. Beginn und Ende der Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge sind dem Auftraggeber (AG) Positionsweise per E-mail oder Fax mindestens 3 Werktage vorher anzuzeigen. Ausgenommen hiervon bleibt die Wässerung. Hier gelten 24h vorher als ausreichend. Mengen:



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Gießmenge ist bedarfsgerecht an das Gehölz und entsprechend den Klimaverhältnissen anzupassen. (zur Orientierung dient die ZTV La-Stb 18)
Es sind 6 bis 3 Bewässerungsgänge, gestaffelt je Pflegejahr, vorgesehen. Bei Bedarf sind zusätzliche Bewässerungsgänge nur nach ausdrücklicher Anmeldung und Freigabe durch den AG zulässig. Die ausgebrachte Wassermenge ist mittels Lieferschein nachzuweisen. Ein Abpumpen des Gießwassers aus öffentlichen Gewässern bedarf der Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde. Beim Ausfall von Pflanzen sind diese in derselben Art, Herkunft und Qualität nach zu pflanzen. Abweichungen hiervon bedürfen der Abstimmung mit dem AG.

ZTV La-StB ist zu beachten!

6. Gehölze

Die Pflanzenlieferung erfolgt durch den AN. Die Pflanzen müssen den Gütebestimmungen für Baumschulware entsprechend DIN 18916 genügen. Die Pflanzenlieferung ist dem AG rechtzeitig anzuzeigen. Die Pflanzenlieferung hat nur in den ausgeschriebenen Arten, Sorten und Größen zu erfolgen.

Pflanzenpasspflichtige Gehölze: Entsprechend den phytosanitären Bestimmungen (Richtlinie 77/93/EWG, veröffentlicht von der biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft) sind u. a. folgende ausgeschriebene Gehölzarten/Gattungen pflanzenpasspflichtig: ... (betrifft z.B. Crataegus, Malus, Prunus ssp., Pyrus, Quercus und Sorbus). Für diese Gattungen ist bei der Lieferung der Ware der Pflanzenpass zu übergeben, sofern diese Gehölze unter dem Titel Pflanzenlieferung beschrieben sind.

Gebietseigene Gehölze: Die anzuliefernden Gehölze müssen generell aus gebietseigenen Herkünften stammen.

Für die dem Forstvermehrungsgut-Gesetz unterliegenden Gehölze (Acer platanoides, Betula pendula, Betula pubescens, Carpinus betulus, Prunus avium, Tilia platyphyllos) gilt entsprechend das Herkunftsgebiet ...

Mindestens 3 Tage vor Pflanzung sind dem AG die

Nachweise/Lieferscheine/Zertifikate und Urkunden vorzulegen, ansonsten erfolgt durch den AG keine Abnahme der Gehölze und Freigabe für die Pflanzung.

7. Pflanzverankerung

Die Pflanzverankerung der Hochstämme erfolgt i.d.R. mit Pfahl-Dreiböcken, die der Heister mit Baumpfählen. Art und Umfang der Leistungen sind im LV beschrieben. Die Positionen schließen die Wartung der Pflanzverankerungen sowie die Lieferung und Ersatz aller notwendigen Materialien zur Durchführung der Leistungen ein.

8. Abfälle

Anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß und nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu entsorgen. Die Entsorgung versteht sich inklusive Entsorgungsgebühr.

1 Baustelleneinrichtung

1.1 Baustelle einrichten



22.01.2025
Ersatzpflanzungen

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 4 von 12
Bereich Wittenberg

1 Baustelleneinrichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baustelle einrichten, vorhalten, räumen, Wiederherstellung der Wege und Zufahrten. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäße Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird – betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportiert, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-, Sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teileleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

1 psch

1.2 Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

1 psch

1 Baustelleneinrichtung

2 **Verkehrssicherung**
Hinweis: Ein zeitweiliges Offenstehen der Pflanzgruben und Gräben ist auszuschließen. Ggf. sind Absturzsicherungen vorzusehen. Die Aufwendungen hierfür sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet!

2.1 Verkehrssicherung
Verkehrssicherung gemäß RSA 21 an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer aufstellen. Beseitigen, vorhalten, warten, betreiben und ggf. mehrfach umsetzen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Verkehrssicherungseinrichtung innerhalb des Teilabschnittes entsprechend dem Baufortschritt umsetzen. Der Sperrbereich ist immer nur der unmittelbar aktive



22.01.2025
Ersatzpflanzungen

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 5 von 12
Bereich Wittenberg

2 Verkehrssicherung

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Bauabschnitt. Für bewegliche Arbeitsstelle (entlang Straße bzw. Geh-/Radweg). Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. bei Tageslicht. Incl. aller Nebenarbeiten. Die Verkehrssicherung gilt für alle Leistungen. Die Kosten für die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung sind im EP einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

1 psch

2.2 Transportable Lichtsignalanlage
Transportable Lichtsignalanlage einschließlich Energieversorgung aufstellen, ggf. umsetzen und beseitigen. Einschließlich Vorhalten, Warten, Betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Lichtsignalanlage für Engstelle bei Bepflanzung Mittelinsel und Verkehrsabhängigkeit, Typ C. Energieversorgung nach Wahl des AN. Steuerung = Verkehrsabhängig.

1 psch

2 Verkehrssicherung

3 Vorarbeiten, Bodenvorbereitung

3.1 Pflanzflächen vorbereiten
Vegetationsfläche vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen / freischneiden, sofern Wuchshöhe größer als 20 cm zum Zeitpunkt der Pflanzarbeiten. Inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten sowie Herstellung der Pflanzgruben. Anfallende Stoffe sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen, einschl. Entsorgungsgebühr. Mähgut kann als Mulch auf der Pflanzfläche verbleiben. Pflanzflächen müssen von Unkräutern und Wildgräsern freigehalten werden.

47 m²

3.2 Bodenverbesserung
Zur Bodenverbesserung, vorhandenen Boden auflockern und im Zuge der Baumpflanzung mit Substrat (20 kg Perligan oder gleichartig, 10 kg Perihumus oder gleichartig und 2 kg organisch. Dünger/ Hornspäne 14 % N) pro Baum, profilgerecht andecken bzw. einfüllen und andrücken. Standort Baumgruben. Der Nachweis der Eignung des Substrats ist durch den AN vor dem Einbau zu erbringen.

36 Stk

3.3 Einholung Schachtscheine

Übertrag:



22.01.2025
Ersatzpflanzungen

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 6 von 12
Bereich Wittenberg

3 Vorarbeiten, Bodenvorbereitung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Einholung der erforderlichen Schachtscheine und Erkunden der Lage der Medien und anderer Hindernisse für die durchzuführenden Bauvorhaben erforderlichen Umfang.

1 psch

3.3 Suchgraben herstellen
Boden für Suchgraben ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Vorschriften der Versorgungsunternehmen beachten
Grabentiefe bis 1,25 m.
Medienführenden Leitungen bis DN 300 erkunden und während der Baumaßnahme nach Wahl des AN (in Abstimmung mit dem Betreiber) vor Beschädigung, Frosteinwirkung u.dgl. sichern.

Erschwernisse für Handschachtung u. dgl. werden nicht gesondert vergütet.

10 m

3 Vorarbeiten, Bodenvorbereitung

4 Pflanzenlieferung

Mindequalität der Pflanzen:

3-fach verschult mit Ballen, Stammumfang 16-18 cm mit Stammhöhen von mindestens 220 cm und gerader Stammverlängerung.

4.1 Tilia cordata
Tilia cordata (Winterlinde)

20 Stk

4.2 Pyrus communis Clapps Liebling
Pyrus communis Clapps Liebling (Herbstbirne)

6 Stk

4.3 Acer campestre Feldahorn
Acer campestre (Feldahorn)

10 Stk

4 Pflanzenlieferung

5 Pflanzarbeiten

5.1 Hochstamm pflanzen



22.01.2025
 Ersatzpflanzungen

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 7 von 12
 Bereich Wittenberg

5 Pflanzarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Lückenbepflanzung an verschiedenen Stellen nach Absprache mit dem AG im Straßenbereichen unter Berücksichtigung der zuvor durchgeführten Arbeiten durchführen. Inkl. aller Nebenarbeiten, die nicht separat im LV berücksichtigt wurden.	36	Stk
5.2	Rindenschutz Flexible Matten aus Schilfrohr, als mechanischer und thermischer Schutz. Dauerhaft als lockere Hülle um den Stamm, Höhe der Matte; bis zum Kronenansatz.	36	Stk
5.3	Baumverankerung Dreibock Pflanzverankerung mit Pfahldreibock mit 3 senkrechten Pfählen und Lattenverstrebung, Pflanzenverankerung mit Baumpfahl mittels Gurtband, Bindegut aus Kokosstrick o. ä., als Windsicherung von frisch gepflanzten Baum um Standsicherheit während der Einwurzelphase zu erhöhen bzw. zu gewährleisten. Pfahllänge 2,50 m, Durchmesser 8-10 cm	36	Stk
5.4	Verbisschutz Wildschutzzaun aus Drahtgeflecht als Verbisschutz von Gehölzflächen herstellen. Als Drahtrose, Fegeschutz-/ Forstschutzzaun Höhe 1,60 m Bei Hochstämmen Wühlmausschutz herstellen und liefern, in Pflanzloch ausbreiten und nach dem Pflanzen am Wurzelhals verschließen, Wühlmausschutz als Sechseckdrahtgeflecht, 13 mm Maschenweite, unverzinkt.	36	Stk
5.5	Gießringe herstellen Gießringe um den Stamm herstellen Durchmesser 1,2 m Abdeckmaterial aus Rindenmulch oder gedämpftes Schreddermaterial, Stärke: bis zu 10 cm. Der Nachweis der Eignung des Abdeckmaterials ist durch den AN vor dem Einbau zu erbringen.	36	Stk
				5 Pflanzarbeiten
6	Fertigstellungspflege 2025 1x jährlich: Konkurrenztriebe entfernen für Lockeres und stabiles Kronengerüst 2x jährlich Pflanzquartiere mähen, Gießringe jäten, lockern und eventuell ausbessern				

22.01.2025
Ersatzpflanzungen

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 8 von 12
Bereich Wittenberg

6 Fertigstellungspflege 2025

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP	
	Kontrolle der Bäume und der Baumverankerungen Nester von Schadinsekten entfernen					
	Umfang der Pflegearbeiten hat entsprechend Punkt 4.5. ZTV La-StB 18 zu erfolgen.					
6.1	Hochstamm pflegen 1. Pflegegang					
		36	Stk	
6.2	Hochstamm pflegen 2. Pflegegang					
		36	Stk	
6.3	Hochstamm pflegen 3. Pflegegang					
		36	Stk	
6.4	Hochstamm wässern 6 Wässerungsgänge Hochstämme wässern in Anlehnung ZTV La STB 18 Punkt 4.5. voraussichtlich 6 Bewässerungsgänge. Hinweis auf Punkt 5. der Vorbemerkungen; bedarfsge- rechte Gießmenge und entsprechend den vorherrschenden klimatischen Ver- hältnissen					
		36	Stk	
6.5	Behandlung Obstbäume gegen Splintkäfer (2malig) Chemische Bekämpfungsmaßnahme: Behandlungen der verholzten Baumteile mit Zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel					
		6	Stk	
		6 Fertigstellungspflege 2025		
7	Entwicklungspflege 1. Jahr (2. Jahr nach Pflanzung)					
	1x jährlich: Konkurrenztriebe entfernen für Lockeres und stabiles Kronengerüst 2x jährlich Pflanzquartiere mähen, Gießringe jäten, lockern und eventuell aus- bessern Kontrolle der Bäume und der Baumverankerungen Nester von Schadinsekten entfernen					
	Umfang der Pflegearbeiten hat entsprechend Punkt 4.5. ZTV La-StB 18 zu erfol- gen.					
7.1	Hochstamm pflegen 1. Pflegegang					



22.01.2025
Ersatzpflanzungen

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 9 von 12
Bereich Wittenberg

7 Entwicklungspflege 1. Jahr (2. Jahr nach Pflanzung)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
		36	Stk
7.2	Hochstamm pflegen 2. Pflegegang	36	Stk
7.3	Hochstamm pflegen 3. Pflegegang	36	Stk
7.4	Hochstamm wässern 6 Wässerungsgänge Hochstämme wässern in Anlehnung ZTV La STB 18 Punkt 4.5. voraussichtlich 6 Bewässerungsgänge. Hinweis auf Punkt 5. der Vorbemerkungen; bedarfsgerechte Gießmenge und entsprechend den vorherrschenden klimatischen Verhältnissen	36	Stk
7.5	Behandlung Obstbäume gegen Splintkäfer (2malig) Chemische Bekämpfungsmaßnahme: Behandlungen der verholzten Baumteile mit Zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel	6	Stk

7 Entwicklungspflege 1. Jahr (2. Jahr nach Pflanzung)

8 Entwicklungspflege 2. Jahr

1x jährlich: Konkurrenztriebe entfernen für Lockeres und stabiles Kronengerüst
2x jährlich Pflanzquartiere mähen, Gießringe jäten, lockern und eventuell verbessern
Kontrolle der Bäume und der Baumverankerungen
Nester von Schadinsekten entfernen

Umfang der Pflegearbeiten hat entsprechend Punkt 4.5. ZTV La-StB 18 zu erfolgen.

8.1	Hochstamm pflegen 1. Pflegegang	36	Stk
8.2	Hochstamm pflegen 2. Pflegegang				

Übertrag:



22.01.2025
Ersatzpflanzungen

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 11 von 12
Bereich Wittenberg

9 Entwicklungspflege 3. Jahr (Rückbau)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

36 Stk

9.4 Hochstamm wässern 6 Wässerungsgänge
Hochstämme wässern in Anlehnung ZTV La STB 18 Punkt 4.5. voraussichtlich
6 Bewässerungsgänge. Hinweis auf Punkt 5. der Vorbemerkungen; bedarfsge-
rechte Gießmenge und entsprechend den vorherrschenden klimatischen Ver-
hältnissen

36 Stk

9.5 Bumflüssigdünger
Als Granulat oder Flüssig-Volldünger mit Langzeitwirkung. Mit hohen Kali- und
Magnesiumgehalt zur Vitalität- und Wuchskraft-Förderung, ohne Massenwuchs
zu verursachen.
1 Liter Düngung in 100 Liter Wasser

36 Stk

9.6 Baumverankerung entfernen
Oberirdische Verankerung mit Baumpfählen und Gurten inkl. Wildschutz und
Schilfmatte entfernen, inklusive Entsorgung bzw. fachgerechte Verwertung.

36 Stk

9.7 Erziehungs- und Aufbauschnitt
Erziehungs- und Aufbauschnitt gemäß ZTV-Baumpflege. Als Schnittmaßnahme
an Jungbäumen zur Erzielung einer der vorgesehenen Funktion des Baumes
entsprechenden Krone und zur Vermeidung von Fehlentwicklungen

36 Stk

9.8 Stammschutzanstrich aufbringen
Langzeit-Stammschutzfarbe speziell zur Vermeidung/Verringerung von thermi-
schen Rindenschäden durch Hitze oder Frost an Laubhölzern.
Mit erforderlichen Voranstrich, 1 kg pro m²

36 Stk

9 Entwicklungspflege 3. Jahr (Rückbau)

22.01.2025
Ersatzpflanzungen

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 10 von 12
Bereich Wittenberg

8 Entwicklungspflege 2. Jahr

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP	
				Übertrag:		
		36	Stk	
8.3	Hochstamm pflegen 3. Pflegegang					
		36	Stk	
8.4	Hochstamm wässern 6 Wässerungsgänge Hochstämme wässern in Anlehnung ZTV La STB 18 Punkt 4.5. voraussichtlich 6 Bewässerungsgänge. Hinweis auf Punkt 5. der Vorbemerkungen; bedarfsgerechte Gießmenge und entsprechend den vorherrschenden klimatischen Verhältnissen					
		36	Stk	
8.5	Behandlung Obstbäume gegen Splintkäfer (2malig) Chemische Bekämpfungsmaßnahme: Behandlungen der verholzten Baumteile mit zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel					
		6	Stk	
		8 Entwicklungspflege 2. Jahr			
9	Entwicklungspflege 3. Jahr (Rückbau) -1x jährlich: Konkurrenztriebe entfernen für Lockeres und stabiles Kronengerüst -2x jährlich Pflanzquartiere mähen, Gießringe jäten, lockern und eventuell ausbessern -Kontrolle der Bäume und der Baumverankerungen -Nester von Schadinsekten entfernen -Umfang der Pflegearbeiten hat entsprechend Punkt 4.5. ZTV La-StB 18 zu erfolgen.					
9.1	Hochstamm pflegen 1. Pflegegang					
		36	Stk	
9.2	Hochstamm pflegen 2. Pflegegang					
		36	Stk	
9.3	Hochstamm pflegen 3. Pflegegang					
				Übertrag:		



Zusammenstellung

1	Baustelleneinrichtung
2	Verkehrssicherung
3	Vorarbeiten, Bodenvorbereitung
4	Pflanzenlieferung
5	Pflanzarbeiten
6	Fertigstellungspflege 2025
7	Entwicklungspflege 1. Jahr (2. Jahr nach Pflanzung)
8	Entwicklungspflege 2. Jahr
9	Entwicklungspflege 3. Jahr (Rückbau)
	Summe
	zzgl. MwSt %
	Gesamtsumme